

Für Bielefeld gilt aktuell

meinBestStrom (Grundversorgung):

Tarif für Haushalt und Landwirtschaft

gültig ab 1. Januar 2026

meinBestStrom: Tarif für Haushalt und Landwirtschaft (Grundversorgung)										
Jahresverbrauch	bis 2.000 kWh		bis 6.000 kWh		über 6.000 kWh		Gemeinschafts-einrichtungen		meinNachtStrom-Tarif (22:15 bis 6:15 Uhr)	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
Brutto-Grundpreis pro Jahr	94,51		157,48		218,96		94,51		0,00	
dies entspricht einem monatl. Brutto-Grundpreis von	7,88		13,12		18,25		7,88		0,00	
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		35,52		32,37		31,34		35,52		29,36
zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb	individuell nach Messeinrichtung und Verbrauch gemäß unten aufgeführter Tabelle									
Erläuterung zu der Zusammensetzung des meinBestStrom-Preises und zu den einfließenden Kostenbelastungen										
Jahresverbrauch	bis 2.000 kWh		bis 6.000 kWh		über 6.000 kWh		Gemeinschafts-einrichtungen		meinNachtStrom-Tarif (22:15 bis 6:15 Uhr)	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der EnerBest Strom-Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:										
Netto-Grundpreis pro Jahr	79,42		132,34		184,00		79,42		0,00	
dies entspricht einem monatl. Netto-Grundpreis von	6,62		11,03		15,33		6,62		0,00	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,85		27,20		26,34		29,85		24,67

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:										
Jahresverbrauch	bis 2.000 kWh		bis 6.000 kWh		über 6.000 kWh		Gemeinschafts-		EnerBest Night-Tarif	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
Als staatl. Kostenbelastungen* fließen ein:										
Stromsteuer nach § 3 StromStG		2,050		2,050		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV		1,990		1,990		1,990		1,990		0,610
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG		0,446		0,446		0,446		0,446		0,446
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,000		0,000		0,000		0,000		0,000
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,553		1,553		1,553		1,553		1,553
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG		0,941		0,941		0,941		0,941		0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:										
Grundpreis pro Jahr	70,00		70,00		70,00		70,00			
dies entspricht einem monatl. Grundpreis von	5,83		5,83		5,83		5,83			
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		5,650		5,650		5,650		5,650		5,650
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	70,00	12,636	70,00	12,636	70,00	12,636	70,00	12,636	0,00	11,256

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):										
Jahresverbrauch	bis 2.000 kWh		bis 6.000 kWh		über 6.000 kWh		Gemeinschafts-einrichtungen		meinNachtStrom-Tarif (22:15 bis 6:15 Uhr)	
	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	9,42		62,34		114,00		9,42		0,00	
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,21		14,56		13,70		17,21		13,41

In den angegebenen Arbeitspreisen ist die Stromsteuer i.H.v. zurzeit 2,05 Cent/kWh bereits enthalten. In Ihrer Rechnung wird diese separat ausgewiesen. Netzentgelt-Reduzierungen aufgrund von §14a EnWG-Vereinbarungen werden wir im Rahmen unserer Rechnungsstellungen berücksichtigen.

* für gemeinschaftlich genutzte Anlagen (Treppenhaus, Keller, Garage, Außenbeleuchtung, Fahrstuhl, Waschküche u. a.)

Hinweis: Sollte Ihr Strombezug über einen 2-Richtungszähler (zur Erfassung der Einspeisung und des Strombezugs für PV-Anlagen) erfolgen, so mindert sich der Grundpreis für diese Messeinrichtung pro Jahr auf 11,21 Euro brutto (bzw. 9,42 Euro netto) bei einem Verbrauch bis 2.000 kWh/a, auf 74,18 Euro brutto (bzw. 62,34 Euro netto) bei einem Verbrauch bis 6.000 kWh/a bzw. 135,66 Euro brutto (bzw. 114,00 Euro netto) bei einem Verbrauch über 6.000 kWh/a.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:	EUR brutto	EUR netto
konventionelle Stromzähler/Messeinrichtungen (kMe):	14,28	12,00
Schaltgeräte/Tarifschaltungen für kMe:	24,23	20,36
Moderne Messeinrichtungen (mMe):	25,00	21,01
Schaltgeräte/Tarifschaltungen für mMe	10,00	8,40
Intelligente Messsysteme:		
bis 3.000 kWh*	30,00	25,21
3.000 - 6.000 kWh*	30,00	25,21
6.000 - 10.000 kWh*	40,00	33,61
10.000 - 20.000 kWh*, **	50,00	42,02
20.000 - 50.000 kWh*	110,00	92,44
50.000 - 100.000 kWh*	140,00	117,65

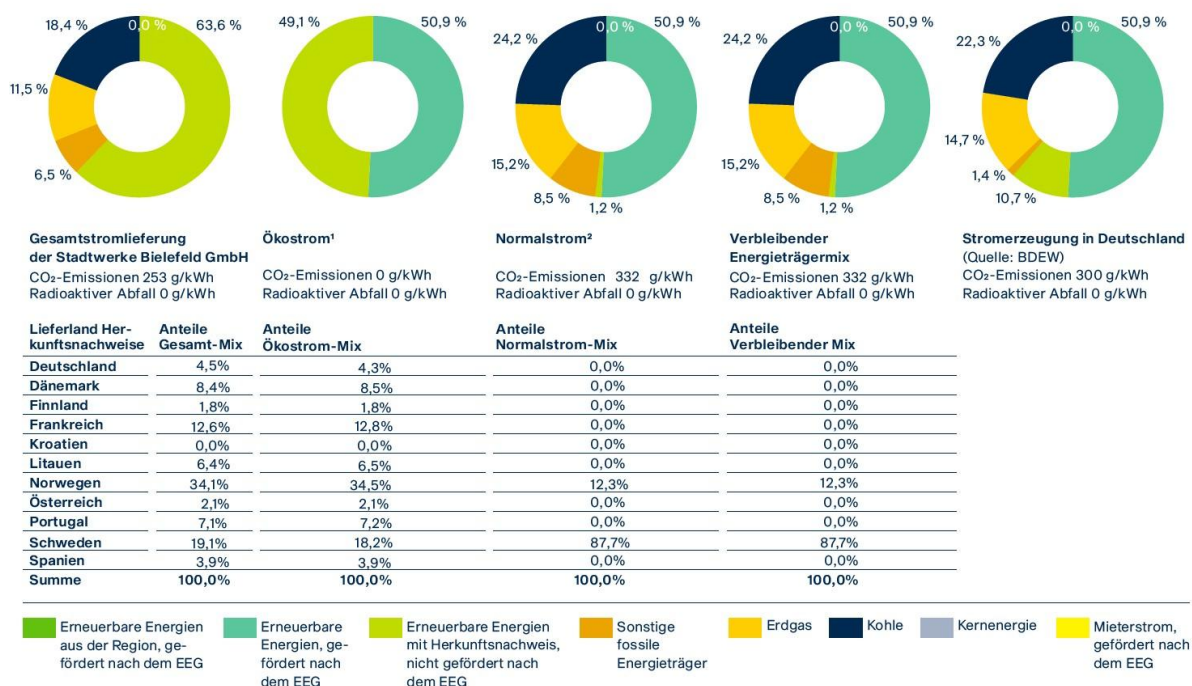
* Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte

Nutzen Sie jetzt die Vorteile unserer weiteren Angebote:

- „Jahresvorauszahlung“ - Sie zahlen im Voraus und erhalten sofort einen zusätzlichen Bonus
- „Energieberatung“ - Energieberatung ist für unsere Kunden kostenlos
- ** „meinNachtStrom“ - Fällt ein höherer Stromverbrauch in die Nachtstunden zwischen 22.15 Uhr bis 6.15 Uhr, profitieren Sie in diesem Zeitraum von unseren günstigen Nachtstrompreisen im Tarif **meinNachtStrom**. In diesem Fall wird neben dem Grundpreis für **meinBestStrom** zusätzlich das jeweilige Entgelt für die Tarifschaltung berechnet.

Damit haben Sie die Möglichkeit die Umwelt zu schonen und Ihren Geldbeutel zu entlasten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter der kostenfreien Hotline 0800 – 100 71 75.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025 (Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Stand: 1.7.2026)



¹ Gilt für alle Haushaltskundertarife, wie z. B. meinBestStrom, meinTreueStrom, meinFlexStrom, meinSmartStrom, meinWärmepumpenStrom, meinWärmespeicherStrom, sowie gewerblichen Tarife, die Ökostrom vertraglich vereinbart haben, wie z. B. unserGewerbeÖkoStrom

² Gilt für alle gewerblichen und beruflichen Stromlieferungen, wie z. B. unserGewerbeStrom, sowie Stromlieferungen aus Sonderverträgen, die keine Ökostromlieferung vereinbart haben

Stadtwerke Bielefeld GmbH